**Antrag Nr. 1**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Kindererziehungszeiten – Pensionswirksame Anrechnung von 4 Jahren pro Kind**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, das Pensionsgesetz dahingehend zu reformieren, dass für jedes Kind vier Jahre Kindererziehungszeit pensionswirksam voll als Versicherungszeiten angerechnet werden – unabhängig davon, in welchem Abstand die Kinder geboren sind.**

Begründung:
Viele Frauen, die jetzt knapp vor der gesetzlichen Alterspension stehen, haben seinerzeit ihre Arbeit unterbrochen und sind bei ihren Kindern zu Hause geblieben. Als die Kinder im jugendlichen Alter waren, haben viele Frauen die Arbeit wieder aufgenommen, manche schrittweise zunächst in Teilzeit und dann, als die Kinder aus dem Haus waren, in Vollzeit. Diese Frauen konnten damals davon ausgehen, dass ihnen für die Berechnung der ASVG-Pension die letzten 15 Arbeitsjahre und dann nach Gesetzesreform die besten 15 Arbeitsjahre angerechnet werden.

Nach derzeitiger Gesetzeslage werden Versicherten, die das Kind tatsächlich und überwiegend betreuen, Kindererziehungszeiten als Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung im Ausmaß von höchsten 48 Kalendermonaten angerechnet, gezählt ab der Geburt des Kindes – des jeweiligen Kindes. D.h. Zeiten, in denen gleichzeitig zwei oder mehr als zwei Kinder, also auch Zwillinge oder Drillinge, tatsächlich und überwiegend betreut werden, zählen für die Berechnung der Kindererziehungszeiten nur einmal.

Viele können auch aufgrund ihrer Betreuungsleistung nur in Teilzeit arbeiten. Doch diese fehlenden Versicherungszeiten oder geringeren Einkommen wirken sich nachhaltig auf die spätere Pension aus und führen zu gravierenden pensionsrechtlichen Benachteiligungen. Mütter bzw. Väter leisten durch die Betreuung von Kindern einen wesentlichen Beitrag zum Erfüllen des Generationenvertrags. Daher sollten künftig für jedes Kind vier Jahre Versicherungszeit angerechnet werden.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 2**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**<u>Kinderfreibetrag von € 7.000,-- pro Kind und Jahr aufgeteilt auf beide Eltern</u>**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, einen Steuerfreibetrag in der Höhe von € 7.000,-- pro zu versorgendem Kind und Jahr aufgeteilt auf beide Elternteile gesetzlich zu verankern.**

<u>Begründung:</u>
Die im Mai diesen Jahres veröffentlichte OECD-Studie „Taxing Wages" belegt, was viele Mütter und Väter mit Unterhaltspflichten laufend auf ihren Konten sehen: die Erhöhung des Steuer- und Abgabenniveaus trifft Familien mit Kindern besonders stark. Österreich liegt demnach bei der Steuerbelastung von Familien 10% über dem europäischen Schnitt. Beispielsweise beträgt die Steuerlast einer Familie mit zwei Kindern mit Durchschnittsverdienst 40,5% in Bezug zu den Gesamtkosten, während der OECD-Durchschnitt bei 30,4% liegt. Bei durchschnittlich verdienenden Alleinerzieher/innen liegt die Steuerbelastung aufgrund von Steuer- und Abgabenerhöhungen noch wesentlich höher.

Der Grund für diese Dynamik, dass Eltern mit Kindern unabhängig davon, ob sie zusammen oder getrennt leben, wesentlich stärker von Steuer- und Abgabenerhöhungen betroffen sind als Kinderlose, ist auf Bemessungsgrenzen zurückzuführen, ab denen Sozialversicherungsbeiträge nicht weiter steigen. Daher profitieren in den meisten OECD-Ländern vor allem die unteren Einkommensstufen von Steuerfreibeträgen und -gutschriften oder von Kindergeld.

Bei steuerlichen Anreizen für Familien hat Österreich daher Aufholbedarf. Ein steuerfreies Existenzminimum für jedes unversorgte Kind wäre der erste Schritt in die richtige Richtung. Ein Steuerfreibetrag von € 7.000,-- pro Kind und Jahr aufgeteilt auf beide Elternteile entlastet all jene Familien, die Steuern zahlen. Jede Familie ab einem Monatseinkommen in Höhe von ca. € 1.200,-- profitiert von dem Kinderfreibetrag. Ein Steuersystem, das Kinder angemessen berücksichtigt, trägt auch zur demographischen Entwicklung Österreichs positiv bei.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 3**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

## Wertanpassung aller Familienleistungen

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, sämtliche Familienleistungen an die Inflation zu koppeln.**

Begründung:
Derzeit sind Familienleistungen nicht an die Inflation gekoppelt, was de facto zu einer Wertminderung führt. Pensionen hingegen werden regelmäßig dem Verbraucherpreisindex angepasst. Löhne und Gehälter dagegen werden in vielen Branchen seit Jahren wertmäßig nicht mehr voll angepasst, die KV-Abschlüsse liegen oft weit unter der Inflationsrate.

Nachdem Eltern mit Kindern, unabhängig davon ob sie zusammen oder getrennt leben, finanziell stark gefordert sind, ist ihre finanzielle Entlastung dringend erforderlich. Während Ausgaben für Kinder, seien es Betreuungskosten, Zahlungen für schulische Veranstaltungen wie Sprach- und projektbezogene Reisen oder Schikurse, Nachhilfe oder Ausgaben für das tägliche Leben, von Jahr zu Jahr teurer werden, sinken Familienleistungen real in ihrem Wert.

Kosten für die Kinderbetreuung beispielsweise, die seit der Steuerreform `09 steuerlich absetzbar sind, können seit damals bis höchstens € 2.300,-- pro Kinder und Kalenderjahr als außergewöhnliche Belastung in der Arbeitnehmer/innen-Veranlagung oder Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Die Verbraucherpreise sind allerdings seit Jänner 2009 um mehr als 9% angestiegen.

Um Eltern mit Kindern finanziell zu entlasten, ist die automatische Wertanpassung aller Familienleistungen ein Gebot der Stunde. Sämtliche Familienleistungen sollten vom Gesetzgeber an die Inflation gekoppelt werden, damit sie durch die Inflation nicht real sinken.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 4**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Mitarbeitervorsorgekasse – Anheben der Arbeitgeberbeiträge auf 2,5%**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, das BMSVG – Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz - dahingehend zu reformieren, dass die Arbeitgeberbeiträge von derzeit 1,53% auf zumindest 2,5% angehoben werden.**

Begründung:
Als die Mitarbeitervorsorge für alle Verträge, die ab dem 1.1.2003 abgeschlossen wurden, unter der Bezeichnung „Abfertigung neu“ eingeführt wurde, gingen die Experten von einer jährlichen Rendite in Höhe von 6% und darüber aus. Bei einer durchschnittlichen Verzinsung würde nach 37 Jahren Beschäftigung die volle Abfertigungssumme – 12 Monatsentgelte wie in „Abfertigung alt“ – erreicht. So die Berechnungen der Experten vor mehr als zehn Jahren.

Diese Erwartungen haben sich allerdings nicht erfüllt: die Veranlagungs-Performance lag seit 2003 lediglich bei etwa 3%. Selbst nach 40 Beitragsjahren in einer Mitarbeitervorsorgekasse erreicht man nicht annähernd die Summe von 12 Monatsentgelten, dem gesetzlichen Höchstmaß an „Abfertigung alt“ nach 25 Dienstjahren bei ein und demselben Arbeitgeber.

Die gesetzlich vorgeschriebene Beitragszahlung in die Mitarbeitervorsorgekasse durch den Arbeitgeber in Höhe von 1,53% des monatlichen Entgelts ist daher auf zumindest 2,5% anzuheben, um die Ansprüche aus „Abfertigung neu“ den gesetzlichen Ansprüchen aus „Abfertigung alt“ anzugleichen.

Seinerzeit wurde von Arbeitnehmerseite ein Beitragssatz von 2,4% bis 3,2% gefordert. Darüber hinaus könnte der Gesetzgeber bei einer Reform des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes die Bürokratie der Mitarbeitervorsorgekassen vereinfachen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 5**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

## Ausdehnung des TOP-Jugendtickets auf StudentInnen

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den/die zuständige/n Minister/in der neuen Bundesregierung auf, mit dem Land Wien in Verhandlungen zu treten, um das TOP-Jugendticket auf StudentInnen auszuweiten.**

Begründung:
SchülerInnen einer freifahrtsberechtigten Schule bis zum vollendeten 24. Lebensjahr und Lehrlinge bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis ausgebildet werden, erhalten das TOP-Jugendticket für ein komplettes Schuljahr (inkl. der anschließenden Sommerferien) im gesamten Verbund-Verkehrsnetz von Wien, NÖ und dem Burgenland (VOR, VVNB).
Der Preis des TOP-Jugendtickets beträgt € 60,00/Jahr.

Studierende mit Hauptwohnsitz in Wien bezahlen für die Semesterkarte € 75,00. Diese Semesterkarte ist lediglich für 5 Monate gültig und gilt nur auf den Linien innerhalb Wiens (Zone 100).
In der vorlesungsfreien Zeit (Ferien) müssen Studierende zusätzlich eine Ferien-Monatskarte um € 29,50/Monat kaufen.
Sohin haben Studierende in der Zone 100 € 209,00/Jahr zu bezahlen.

Dies stellt eine (zusätzliche) finanzielle Hürde für Studierende dar.
Eine Differenzierung zwischen SchülerInnen, Lehrlingen und Studierenden, das Tarifsystem der Wiener Linien betreffend, ist nicht nachvollziehbar. Studierenden ist die Möglichkeit des Erwerbes des TOP-Jugend-Tickets zum Preis von € 60,00/Jahr ebenfalls einzuräumen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 6**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Wiedereinführung des Kurzstreckenfahrscheines (Fahrschein Halbpreis)**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Wiener Linien auf, den Kurzstreckenfahrschein in Wien unverzüglich wieder zur Verfügung zu stellen.**

Begründung:
Der Kurzstreckenfahrschein war ein oft genutztes Tarifmodell für KundInnen, welche nur zwei U-Bahn-Stationen oder kurze Strecken (diese waren deutlich im Stationsaushang und innerhalb des Verkehrsmittels abzulesen) mit Bus oder Bim zurückzulegen hatten.

Auf Grund interner Probleme haben die Wiener Linien dieses Ticket ersatzlos gestrichen.

Diese Fehlentscheidung zu Lasten der KundInnen ist unverzüglich zu revidieren und den KundInnen der Wiener Linien ist dieser – über Jahrzehnte bewährte – Kurzstreckenfahrschein wieder zur Verfügung zu stellen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 7**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

## WLAN im öffentlichen Raum in der Stadt Wien

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Wiener Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die nötigen Schritte eingeleitet werden, damit kostenloses WLAN im öffentlichen Raum im Bereich der Stadt Wien noch stärker ausgebaut wird, als dies bisher geschehen ist.**

Begründung:
Das Internet wird für Recherchen und das Verweilen in sozialen Netzwerken gleichermaßen verwendet. WLAN an Schulen, Universitäten, in Cafés und Restaurants ist inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden. Lediglich im öffentlichen Raum in der Stadt Wien hinken die Entwicklungen noch immer hinterher.

Viele europäische Städte haben diesem Trend hin zu mehr Mobilität und Flexibilität bereits Folge geleistet und Möglichkeiten geschaffen, um auf Plätzen und anderen öffentlichen Orten mit mobilen Computern gratis ins Internet einzusteigen.

Für junge Menschen ist es zunehmend eine Selbstverständlichkeit, immer und überall online zu sein, während ältere Menschen die vielseitige Verwendbarkeit des Internet immer mehr entdecken. So ist das WorldWideWeb ein immer wichtiger werdendes Kommunikationsmittel quer durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 8**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**WLAN in öffentlichen Verkehrsmitteln**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke auf, sich als Eigentümervertreterin bei den Wiener Linien dafür einzusetzen, dass die nötigen Schritte eingeleitet werden, um kostenloses WLAN in den öffentlichen Verkehrsmitteln Wiens zu installieren.**

Begründung:
Das Internet wird für Recherchen und das Verweilen in sozialen Netzwerken gleichermaßen verwendet. Kostenloses WLAN an Schulen, Universitäten, in Cafés und Restaurants ist inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden. Lediglich die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien hinken der Entwicklung hinterher.

Bis zum Ende dieses Jahres stattet die Linz AG alle Schienenfahrzeuge in Linz mit WLAN-Routern aus. Damit können Linzer künftig im gesamten Straßenbahnnetz gratis Internet surfen. Die erste WLAN-Bim wurde bereits 2010 installiert.

Beispielgebend für die Umsetzung von WLAN in öffentlichen Verkehrsmitteln ist auch Madrid. Die Weltmetropole übernahm bereits im Herbst 2010 die Vorreiterrolle und führte als erste europäische Stadt WLAN in öffentlichen Verkehrsmitteln ein. Möglich macht dies eine Kooperation mit einem Mobilfunkunternehmen.

Wien sollte sich ein Beispiel an Linz und Madrid nehmen und möglichst rasch an die Umsetzung von kostenlosem WLAN in den öffentlichen Verkehrsmitteln gehen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 9**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

## Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die neue Bundesregierung auf, die Voraussetzungen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten in Höhe von 2.300,00 Euro pro Kind und Jahr auf Kinder bis zum Ende der 9. Schulstufe (Ende der Schulpflicht) auszuweiten.**

Begründung:
Mit der Steuerreform 2009 wurde die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten in Höhe von 2.300,00 Euro pro Jahr und Kind bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes eingeführt. Als Kosten in diesem Zusammenhang sind neben dem Kindergarten und der Nachmittagsbetreuung der Schulkinder auch solche für Ferien- bzw. Sprachcamps zu sehen.

Zwei Monate Ferien, schulautonome Tage und die Betreuung der Kinder am Nachmittag stellt für Eltern eine große Herausforderung dar. Die Kosten für Nachmittags- und Ferienbetreuung sind aber nicht nur für die unter Zehnjährigen eine große finanzielle Belastung, sondern auch für Kinder bis zum Ende der Schulpflicht. Daher ist die Erweiterung der steuerlichen Absetzbarkeit dieser Kosten auf Kinder bis zum Abschluss der Schulpflicht eine große Erleichterung für die betroffenen Eltern.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 10**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Mitgliederinformation über Antragserledigung**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer spricht sich für die Veröffentlichung der Antragserledigungen in der Mitgliederzeitung „AK für Sie“ und auf der Homepage der Wiener Arbeiterkammer aus.**

Begründung:
In jeder Vollversammlung (zwei Sitzungen pro Jahr) werden zahlreiche Anträge von allen wahlwerbenden Gruppen eingebracht. Diese Anträge werden, wenn sie nicht abgelehnt wurden, entweder mehrheitlich angenommen oder entsprechenden Ausschüssen zugewiesen. Vor jeder dieser Vollversammlungen erhalten die Kammerrätinnen und Kammerräte eine Zusammenstellung was mit den Anträgen geschehen ist bzw. wie diese erledigt werden oder wurden.

Die zahlenden Mitglieder erhalten allerdings keinerlei Informationen über gestellte bzw. erledigte Anträge. Die Vollversammlungen finden im Verborgenen statt und im Wesentlichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Mit der Veröffentlichung in der Mitgliederzeitung „AK für Sie“ und auf der Homepage könnten die Mitglieder besser über die Leistungen der Kammerrätinnen und Kammerräte informiert werden und eine Steigerung der Wahlbeteiligung könnte damit ebenfalls erreicht werden.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 11**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Gerechte Tarifgestaltung - Anpassung der Tages-, Wochen- und Monatskarten der Wiener Linien/Kostenlose Benützung von P&R-Anlagen in Wien für JahreskartenbesitzerInnen**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die amtsführende Stadträtin Mag. Renate Brauner in ihrer Eigenschaft als Eigentümervertreterin auf, mit den Wiener Linien dahingehend Gespräche zu führen, dass unter Berücksichtigung des Preises für Jahreskarten eine arbeitnehmerfreundliche Tarifgestaltung bei Tages-, Wochen- und Monatskarten durchgeführt wird.**

**Weiters wird die amtsführende Stadträtin Mag. Renate Brauner aufgefordert, mit den Betreibern von P&R-Garagen in Wien Verhandlungen aufzunehmen, damit die kostenfreie Nutzung dieser Anlagen für BesitzerInnen einer Jahreskarte möglich wird.**

Begründung:
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird immer mehr Flexibilität abverlangt, die Arbeitswelt wird immer flexibler. So müssen nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeit täglich an ihrem Arbeitsplatz verrichten. Diese benutzen dann für ihren umweltfreundlichen, aber nicht täglichen Weg zur Arbeit die öffentlichen Verkehrsmittel, müssen aber für die jeweiligen Fahrkarten (Einzelfahrschein, Wochenkarte, Monatskarte, Umweltticket) – sofern sich ein Jahresticket aus wirtschaftlichen Gründen nicht rentiert – im Verhältnis zur Jahreskarte in Folge der letzten Tarifanpassung durch die Wiener Linien sehr viel bezahlen. Dies ist ganz und gar nicht arbeitnehmerfreundlich.

Dadurch benutzen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für diese fallweisen Fahrten an den Arbeitsplatz den eigenen PKW. Dies führt wiederum zu einer vermehrten Umweltbelastung, zu zusätzlicher Belastung durch Lärm und einer weiteren Verknappung des Parkplatzangebotes.

BenutzerInnen einer Jahreskarte der Wiener Linien könnten vermehrt bereits am Stadtrand von Wien in den Außenbezirken zum Abstellen ihrer Fahrzeuge motiviert werden, wenn die Benutzung der P&R Anlagen in diesem Fall kostenfrei wäre. Derzeit beträgt der vergünstigte Jahrestarif für die Benutzung der P&R Anlagen in Wien für InhaberInnen einer Jahreskarte 468,00 € während die Jahreskarte der Wiener Linien 365,00 € kostet. Eine solche Maßnahme würde zusätzlich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu bewegen, sich eine Jahreskarte anzuschaffen und die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 12**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Bürgerbefragung über die Neugestaltung der Mariahilfer Straße**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Wiener Stadtregierung auf, bezüglich der Einrichtung einer Fußgängerzone in der Mariahilfer Straße und der damit verbundenen verkehrstechnischen Maßnahmen eine grundlegende Befragung (JA/NEIN) aller Bewohnerinnen und Bewohner der Bezirke Mariahilf und Neubau durchzuführen.**

Begründung:
Angesichts des Vorhabens der Wiener Stadtregierung die Mariahilfer Straße definitiv zu einer Fußgängerzone umzuwandeln, stößt dies bei einem Großteil der Anrainerinnen und Anrainer der Bezirke 6 und 7 zu recht auf Ablehnung. Schon jetzt in der sogenannten „Evaluierungsphase“ ist es zu massiven Parkplatzverlusten sowie zu einer Verdrängung des Verkehrs in die Nebenstraßen und somit zu einem Verkehrschaos gekommen.
Durch die fehlenden Querungsmöglichkeiten wurde zwischen den Bezirken 6 und 7 eine „unsichtbare Mauer“ errichtet – nur unter Inkaufnahme weiter Umwege ist es möglich mit Kraftfahrzeugen von Mariahilf nach Neubau (und umgekehrt) zu gelangen.

Weiters kommt es täglich zu gefährlichen Konfliktsituationen zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern (Fußgänger/Radfahrern und in den Begegnungszonen auch noch mit dem motorisierten Individualverkehr). Zusätzlich stellt die Führung der Buslinie 13A durch die Fußgängerzone eine grobe Fahrlässigkeit dar.

Aus der Sicht der Bürgerbeteiligung und der Direkten Demokratie scheint es sinnvoll und dringend geboten, einen Bürger/innenentscheid über das gesamte Fußgängerzonen-Projekt unter Einbeziehung aller Bezirksbewohner/innen der Bezirke Mariahilf und Neubau herbeizuführen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 13**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

## Ausschussvertretungsregelung verbessern

**Die Regelungen betreffend Ausschussvertretungen durch Ersatzmitglieder sollen dahingehend geändert werden, dass jedes Ersatzmitglied in einem Ausschuss jedes ordentliche Mitglied derselben Fraktion vertreten kann und nicht nur, wie bisher, nur das ihm/ihr zugeordnete.**

Begründung.
Oftmals sind Ausschüsse nicht beschlussfähig, weil zu wenige Kammerräte und Kammerrätinnen anwesend sind. Durch die Regelung, dass die Ersatzmitglieder in den Ausschüssen immer einem bestimmten Ausschussmitglied derselben Fraktion zugeordnet sind und nur dieses, aber nicht ein anderes vertreten kann, wird die Situation verschärft. Da es im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt, dass die Ausschüsse arbeits- und beschlussfähig sind, soll diese unpraktische Regelung geändert werden, um es Kammerrätinnen und Kammerräten leichter zu machen, eine Vertretung zu finden.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |

**Antrag Nr. 14**
**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**
**an die 161. Vollversammlung**
**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

## Gesetzlicher Anspruch auf Bildungskarenz

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das Arbeitsvertragsrechts-Änderungsgesetz dahingehend zu novellieren, dass Arbeitnehmer/innen künftig einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungskarenz haben.**

Begründung:
Derzeit ist Bildungskarenz zwischen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in einvernehmlich ab dem siebten Arbeitsmonat gegen Entfall des Arbeitsentgeltes zu vereinbaren. Die Dauer der Bildungskarenz ist von mindestens zwei Monaten bis maximal ein Jahr möglich. Die Bildungskarenz kann auch in Teilen angetreten werden, wobei ein Teil mindestens zwei Monate dauern muss. Die Dauer der einzelnen Teile darf insgesamt ein Jahr nicht überschreiten. Neuerliche Bildungskarenz ist frühestens nach vier Jahren ab Beginn der letzten Bildungskarenz möglich.

Immer mehr Arbeitnehmer/innen sehen in der Bildungskarenz eine Chance, sich beruflich weiter zu bilden oder sich beruflich umzuorientieren. Doch nicht immer wird ihnen von ihren Arbeitgeber/innen ermöglicht, diese Chance zu nutzen. Denn nach den Buchstaben des o. e. Gesetzes ist Bildungskarenz im Einvernehmen zu vereinbaren – und viele Arbeitgeber/innen sind dazu nicht bereit.

In einer Zeit, die von Arbeitnehmer/innen immer mehr Flexibilität, ständig neue Anpassung an technologische Entwicklungen und steigenden Arbeitsdruck aufgrund von strukturellen Veränderungen und den damit einhergehenden Personalabbau verlangt, sollte der Wunsch von Arbeitnehmer/innen sich weiterzubilden nicht länger vom „Good will“ der Arbeitgeber/innen abhängen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Bildungskarenz ist daher dringend erforderlich, um auch Arbeitnehmer/innen die Möglichkeit einzuräumen, bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter im Erwerbsleben stehen zu können.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☐ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☐ | Mehrstimmig ☐ |